

Gesetz vom 13. Dez. 1968, mit dem das
Gesetz vom 5. März 1959, LGBI.Nr.334, über die Schaffung
eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland
Niederösterreich abgeändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 5. März 1959, LGBI.Nr.334, über die Schaffung
eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland
Niederösterreich wird abgeändert wie folgt:

§ 5 hat zu lauten:

"Für die Verleihung des Ehrenzeichens ist keine
Verwaltungsabgabe einzuheben."